

K O L L E K T I V V E R T R A G

(Lohnvereinbarung)

für DENKMAL-, FASSADEN-, UND GEBÄUDEREINIGER

abgeschlossen zwischen der
Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe einerseits
und der
Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst, andererseits

§ 1

Geltungsbereich

- a) räumlich: Für das Gebiet des Bundeslandes **Salzburg**
- b) fachlich: Für alle der Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe angehörenden Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie für die gewerblichen Lehrlinge, im folgenden Arbeitnehmer genannt, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

§ 2

Lohnabkommen

A. LOHNGRUPPENEINTEILUNG gem. § 20 des gültigen Rahmenkollektivvertrages

Lohngruppe 0:	€ 8,41 (Facharbeiter)
Lohngruppe 1:	€ 7,56 (Fensterputzer, Teppichreiniger, Steinreiniger)
Lohngruppe 2:	€ 7,14 („Hausbesorger“)
Lohngruppe 3:	€ 6,86 (Krankenhaus-, Bau-, Grundreinigung)
Lohngruppe 4:	€ 6,78 (Unterhaltsreinigung)
Lohngruppe 5:	€ 6,78 VorarbeiterInnen + 10% auf den jeweiligen Stundenlohn

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN PRO MONAT:

1. Lehrjahr	€ 462,00
2. Lehrjahr	€ 568,00
3. Lehrjahr (= 5. Halbjahr)	€ 711,00

Die Übernachtungskosten für das Internat (Berufsschule) werden vom Lehrberechtigten dem Lehrling vorgestreckt und an das Internat überwiesen. Die Abrechnung erfolgt über die Lehrlingsentschädigung während des Zeitraums des Internatsbesuches aliquot je Woche oder Monat.

B. ZEHRGELD gem. § 8 Abs. 2 des gültigen Rahmenkollektivvertrages: € 8,33

§ 3

Begünstigungsklausel

Bestehende günstigere Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt.

§ 4

Geltungsbeginn, Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertrag tritt mit **1. Jänner 2007** in Kraft. Mit 31. Dezember 2007 verliert dieser Kollektivvertrag seine Gültigkeit. Die Kollektivvertragspartner kommen überein, dass vor dem 1. Jänner 2008 Lohnverhandlungen einzuleiten sind. Mit Wirksamkeit dieses Kollektivvertrages treten sämtliche früheren Lohnordnungen außer Kraft.

**Für die Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe
5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1**

i.V.

Dr. Friedemann Bachleitner-Hofmann
Landesinnungsmeister

Mag. Severin Watteck
Innungsgeschäftsführer

**Für die Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst
1013 Wien, Hohenstaufengasse 10**

Rudolf Kaske
Vorsitzender

Renate Lehner
Zentralsekretärin

Michael Haim
Sektionssekretär

Salzburg, im November 2006